

Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen Baustein 1.1: Fördermittelberatung und -antragstellung

An das Umweltschutzamt Freiburg Fehrenbachallee 12 79106 Freiburg

Antragsnummer_____(bitte <u>nicht</u> ausfüllen)

I. Antragsteller/Antragstellerin		
Institution Name		Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail	
BIC	Bank	
IBAN		
II. Fördermittelberatung und -antragstellung		
Ich beantrage eine Förderung einer Fördermittelberatung und		Zuschuss
-antragstellung für:		
○ KfW/L-Bank-Energiebewusst Sanieren - Einzelmaßnahmen		pauschal 300 €
KfW/L-Bank-Energiebewusst Sanieren - Effizienzhauszusätzl. Förderung für Wohnungseigentümergemeinschaft		pauschal 600 € pauschal 500 €
III. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Freiburg i. Br.		
Straße, Hausnummer		
Haus mit Wohneinheit(en)	Baujahr des Gebäudes	
Wohnungseigentümergemeinschaft mit verschiedenen Eigentümern	beheizte Wohnfläche [ı	m²]
verschiedenen Eigentamem	O gewerblich/freiberufl	iche Fläche kleiner 50 %
Antragsbearbeitung Stadt Freiburg (bitte nicht ausfüllen)		
Unterlagen vollständig:	Datum, Unterschrift:	
Förderhöhe:	Datum, Unterschrift:	
Auszahlung:	Datum, Unterschrift:	

IV. Statistische Angaben Wir bitten Sie um diese Angaben, da sie zur Auswertung des Förderprogramms wichtig sind.		
Ich werde aufgrund des Förderprogramms und der Energieberatung <u>zusätzliche</u> Energiesparmaßnahmen durchführen:		
 ○ Nein ○ Ja, kleinere Maßnahmen (z.B. bessere Türen, dickere Dämmstoffdicken) ○ Ja, größere Maßnahmen, Dämmung von: □ Dach □ Kellerdecke □ Außenwanddämmung □ Fenster □ Heizungserneuerung □ Erneuerbare Energien (z.B. Solar, Holz) 		
V. Erklärungen		
 Ich versichere, dass mir die Förderrichtlinien der Stadt Freiburg bekannt sind, ich als Miteigentümer oder Verwalter eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Wohnungseigentümergemeinschaft vorliegt. 		
 Mir ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage - erhaltene Zuschüsse an die Stadt Freiburg zurückzuzahlen sind. die Stadt Freiburg berechtigt ist, alle in diesem Antrag, im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies zur Aufgabe der Stadt Freiburg erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten. zur Bewilligung aus Vereinfachungsgründen kein gesonderter Bescheid erfolgt, vielmehr stellt die Auszahlung des Betrages auf Ihr angegebenes Konto eine stillschweigende Bewilligung in der überwiesenen Höhe dar. In jedem Fall ist die Förderrichtlinie zum "Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen" einzuhalten, die mit der Auszahlung und stillschweigenden Bewilligung zugleich Bestandteil der Bewilligung wird. Verwiesen sei insbesondere auf die Widerrufsmöglichkeiten der Stadt gemäß Ziff.7 bei nicht der Richtlinie entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitiger Vorlage geforderter Nachweise. 		
WICHTIG: Antragsstellung bitte innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung bei der KfW-Bank mit allen Anlagen		
Anlagen: ☐ Kopie der Beratungsrechnung ☐ KfW-Bestätigung zum Antrag Energieeffizient Sanieren - ☐ Investitionszuschuss (430) (www.kfw.de) oder ☐ KfW-Bestätigung zum Antrag Energieeffizient Sanieren - Kredit (151/152) ☐ (www.kfw.de) ☐ bei WEG: Protokoll der Erläuterung des Beratungsberichts in der ☐ Wohnungseigentümerversammlung oder im Beirat		
Bitte drucken Sie den Antrag aus und senden Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen an das Umweltschutzamt.		
Antragsdatum		